



AL/SG:	Kliniken an der Paar
Aktenzeichen:	

Aichach, den 11.07.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	46/520/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	28.07.2025	

Betreff:

Jahresabschlüsse 2024 der Kliniken an der Paar;
Feststellung und Entlastung der Geschäftsführung

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Werkausschuss am 16.07.2025

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Kliniken an der Paar hat die Jahresabschlüsse 2024 für die Krankenhäuser des Eigenbetriebs erstellt. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse sowie die Prüfungen nach Art. 93 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in Verbindung mit § 53 HGrG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich, durchgeführt.

Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Kliniken an der Paar – Zusammenfassung

Jahresfehlbetrag 2024	-	8.107.311,35 €		
AfA nicht geförderter Anlagegüter		117.898,00 €		
auf neue Rechnung vorzutragen	-	7.989.413,35 €		
nicht auszugleichende Rückstellungen			2023	2024
- Überstunden/Zeitguthaben	-	1.065.200,00 €	2.445.300,00 €	1.380.100,00 €
- Urlaub		39.500,00 €	362.300,00 €	401.800,00 €
- Altersteilzeit	-	59.280,00 €	127.980,00 €	68.700,00 €
- Jubiläumszusagen	-	6.000,00 €	63.800,00 €	57.800,00 €
- Beihilfe	-	19.000,00 €	56.400,00 €	37.400,00 €
- Gehalt		- €	249.500,00 €	249.500,00 €
- Rechtsberatung	-	17.486,00 €	35.516,00 €	18.030,00 €
- Interne Abschlusskosten		- €	29.350,00 €	29.350,00 €
- Überörtliche Prüfung		1.000,00 €	1.200,00 €	2.200,00 €
- Archiv		5.100,00 €	140.500,00 €	145.600,00 €
- MD-Prüfung	-	169.100,00 €	1.343.900,00 €	1.174.800,00 €
- Steuer		- €	- €	- €
- Steuerberater		- €	1.450,00 €	1.450,00 €
vom Träger auszugleichen	-	9.279.879,35 €	4.857.196,00 €	3.566.730,00 €
Abzüglich Tilgungsleistung		1.061.352,00 €		
vom Träger noch auszugleichen	-	8.218.527,35 €		

Krankenhaus Aichach

Jahresfehlbetrag 2024 -4.795.120,11 €

auf neue Rechnung vorzutragen

-4.795.120,11 €

nicht auszugleichen

nicht auszugleichende Rückstellungen

		2023	2024
Überstunden/Zeitguthaben	- 447.800,00 €	925.900,00 €	478.100,00 €
Urlaub	- 18.100,00 €	142.300,00 €	124.200,00 €
Altersteilzeit	- 37.503,00 €	37.503,00 €	- €
Jubiläumszusagen	- 2.100,00 €	27.200,00 €	25.100,00 €
Beihilfe			
Gehalt	- €	249.500,00 €	249.500,00 €
Rechtsberatung	- 19.237,00 €	32.830,00 €	13.593,00 €
Interne Abschlußkosten	- €	11.700,00 €	11.700,00 €
Überörtliche Prüfung	500,00 €	600,00 €	1.100,00 €
Archiv	2.200,00 €	35.400,00 €	37.600,00 €
MD-Prüfung	- 125.900,00 €	585.100,00 €	459.200,00 €
Steuern	- €	- €	- €
Steuerberater	- €	725,00 €	725,00 €
vom Träger auszugleichen	-5.443.060,11 €		

Tilgungsleistung

1.061.352,00 €

2.048.758,00 € 1.400.818,00 €

vom Träger auszugleichen

-4.381.708,11 €

Krankenhaus Friedberg

Jahresfehlbetrag 2024 - 3.312.191,24 €

zu tilgen aus veränderbaren Eigenkapital
AfA nicht geförderter Anlagegüter 117.898,00 €

auf neue Rechnung vorzutragen - 3.194.293,24 €

nicht auszugleichende Rückstellungen		2023	2024
Überstunden/Zeitguthaben	- 617.400,00 €	1.519.400,00 €	902.000,00 €
Urlaub	57.600,00 €	220.000,00 €	277.600,00 €
Altersteilzeit	- 21.777,00 €	90.477,00 €	68.700,00 €
Jubiläumszusagen	- 3.900,00 €	36.600,00 €	32.700,00 €
Beihilfe	- 19.000,00 €	56.400,00 €	37.400,00 €
Gehalt			
Rechtsberatung	1.751,00 €	2.686,00 €	4.437,00 €
Interne Abschlusskosten	- €	17.650,00 €	17.650,00 €
Überörtliche Prüfung	500,00 €	600,00 €	1.100,00 €
Archiv	2.900,00 €	105.100,00 €	108.000,00 €
MD-Prüfungen	- 43.200,00 €	758.800,00 €	715.600,00 €
Steuern	- €	- €	- €
Steuerberater	- €	725,00 €	725,00 €
vom Träger auszugleichen	- 3.836.819,24 €	2.808.438,00 €	2.165.912,00 €

EU-Beihilferecht

Der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg hat in der Sitzung am 16.04.2014 den nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag betraut die Kliniken an der Paar (Krankenhäuser Aichach und Friedberg) befristet bis zum 16.04.2034 mit dem als Anlage 1 beigefügten Akt, mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.
2. Der Kreistag beschließt, dass die im so genannten „Almunia-Paket“ aufgeführten Kriterien für kommunale Ausgleichszahlungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Kliniken an der Paar (Krankenhäuser Aichach und Friedberg) fließen dürfen, wie die Gemeinwohlverpflichtung des Landkreises Aichach-Friedberg (Betrauungsakt) infolge des öffentlichen Auftrages reicht.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist festzustellen, dass im auszugleichenden Verlust keine Beihilfen aus öffentlichen Mitteln enthalten sind, die über die Gemeinwohlverpflichtung des Landkreises Aichach-Friedberg hinausgehen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** befasste sich in der Sitzung am 01.07.2025 mit der Wirtschaftsführung der Kliniken an der Paar. Das Kreisrechnungsprüfungsamt wird umfassend als Sachverständiger herangezogen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Prüfungsergebnis:

Nach der auf wenige Stichproben beschränkten Prüfung wird im Wesentlichen auf der Grundlage des Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 festgestellt, dass:

1. Der Gesamtfehlbetrag niedriger ausfiel als erwartet,
2. sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr 2023 um 1.253 TEuro verschlechtert hat,
3. Einnahme und Ausgaben begründet und belegt sind,
4. die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt sind und dass
5. wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Feststellung der Jahresabschlüsse und einer Entlastung durch den Kreistag mit Vorberatung im Werkausschuss sind gegeben (§ 25 Eigenbetriebsverordnung – EBV -, Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Der **Werkausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2025 mit den Jahresabschlüssen befasst und mit dem Stimmenverhältnis von 13 zu 0 Stimmen dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. ***Die Jahresabschlüsse 2024 der Krankenhäuser Aichach und Friedberg werden festgestellt.***

Die Jahresergebnisse im Jahr 2024 betragen

<i>für das Krankenhaus Aichach</i>	<i>-4.795.120,11 €</i>
<i>für das Krankenhaus Friedberg</i>	<i>-3.312.191,24 €</i>
<i>Gesamt</i>	<i>-8.107.311,35 €</i>

Der vom Träger auszugleichende Verlust des Jahres 2024 nach Berücksichtigung der Tilgung aus dem veränderbaren Eigenkapital, der Tilgungsleistungen für Teilersatzneubau Aichach, sowie unter Berücksichtigung der Veränderung von Rückstellungen beträgt

<i>für das Krankenhaus Aichach</i>	<i>-4.381.708,11 €</i>
<i>für das Krankenhaus Friedberg</i>	<i>-3.836.819,24 €</i>
<i>Gesamt</i>	<i>-8.218.527,35 €</i>

Die Kliniken an der Paar berechnen dem Landkreis Aichach-Friedberg auf der Grundlage des § 3 seines Betrauungsaktes vom 26.06.2014 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024 eine Ausgleichszahlung von 8.218.527,35 €.

2. ***Der Kreistag erteilt der Geschäftsführung der Kliniken an der Paar für das Jahr 2024 die Entlastung.***

Dr. Hubert Mayer